



*Betrifft: Entwurf für ein Bundesgesetz zur Tilgung*

*von Verurteilungen nach §§ 129 I, 129 I lit. b, 500 oder 500a Strafgesetz 1945 sowie §§ 209 oder 210 Strafgesetzbuch (BMJ-S617.001/0003-IV 2/2015/BMJ-S617.001/0003-IV 2/2015) (148/ME XXV. GP-NR)*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir RosaLila PantherInnen (Schwul-Lesbische ARGE Steiermark) erlauben uns hiermit, zu o.a. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat Österreich bereits im Jahr 2013 wegen der anhaltenden Vormerkung von Opfern der homophoben Sonderstrafgesetze verurteilt. Der vorliegende Gesetzentwurf setzt das Urteil des EGMR jedoch nicht um und schafft keine Rehabilitierung der Opfer jahrzehntelanger homophober Strafverfolgung. Eine Tilgung beseitigt nicht alle nachteiligen Rechtswirkungen und Urteilsfolgen, die Urteile bleiben so weiterhin in Kraft.

Der vorgelegte Gesetzesentwurf entspricht in keinster Weise der vom EGMR geforderten Gleichstellung homosexueller Beziehungen mit heterosexuellen Beziehungen im Strafrecht. Wir fordern ein weitreichendes Amnestie-, Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz, wie es im Nationalrat bereits mehrfach eingebracht wurde und wie es notwendig und längst überfällig ist, um die anhaltende Diskriminierung Homosexueller im Strafrecht endlich zu beenden.

Wir schließen uns hiermit der Stellungnahme des Rechtskomitee LAMBDA in jedem Punkt an und möchten alle darin genannten Forderungen unterstreichen.

Martina Weixler

für die RosaLila PantherInnen

